

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 38.

Erscheint jeden Samstag.

19. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Gützinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der X. schweizerische lerertag. I. — Verein der zeichnungslerer. — Das schulwesen der stadt Winterthur. — Schweiz. Aargau (korr.). — Verwaltungsbericht der erziehungsdirektion des kantons Bern — Basel (neues besoldungsgesetz). — Tätigkeitsbericht der erziehungsdirektion von Baselland. — Schaffhausen (korr.). — Offene korrespondenz.

DER X. SCHWEIZERISCHE LERERTAG

in Winterthur den 6., 7. und 8. Sept 1874.

I.

Welchen gedanken di zeit
Einmal erkoren,
Der ist gefeit und beschworen,
Und wird ewig widergeboren
Trotz allem widerstreit.

Seine feinde mühen sich ab,
Mit schlingen und banden,
Si machten in gern zu schanden,
Und wenn er schon längst erstanden,
Hüten si noch sein grab!

(Lingg.)

Ein solcher von der zeit erkorener gedanke ist: **Eine schweizerische schulgesetzgebung.** Schon hönten di ultramontanen blätter und im rürenden bunde mit inen di „Blätter für die christliche Schule“, als der schweizerische lererverein mühe hatte, ein unterkommen zu finden. Und sihe da, **Winterthur**, di stadt des gewerbsfleißes und des handels, di stadt des demokratischen geistes der neuzeit, rif uns in ire mauern und bereitete der schweizerischen lerschafft einen lerertag, der durch di zalreiche beteiligung — es waren 1200 lerer anwesend — durch di wichtigkeit der referate und diskussionen, durch di begeisterung der versammlung und durch den reichtum der zum besuch geöffneten sammlungen und werkstätten zu den gelungensten gehört, den di schweizerische lerschafft je gefeiert hat. Sympathischer empfang, treffliche anordnungen von seite des organisationskomites, ausgezeichnete oberleitung durch den festpräsidenten, herrn pfarrer **Zollinger** von Winterthur, alles vereinigte sich mit der bedeutsamkeit der traktanden, dem lerertag das gelingen zu sichern.

I. tag. Montag den 7. September. *Hauptversammlung des schweizerischen lerervereins in der St. Laurenzkirche.*

1. Begrüßung durch den festpräsidenten herrn pfarrer **Zollinger**.

Er heißt namens der stadt und der behörden von Winterthur di gäste willkommen. Er bezeichnet es als eine große errungenschaft der letzten jare, dass unser volk anfängt, di volksbildung in seinen eigenen schutz zu nemen und dass es deren förderung nicht mer dem zufälligen eifer einzelner bundesglieder oder gar dem einflusse einer jenseits der berge drohenden macht überlässt. *Innerhalb der engen grenzen unsers landes soll di ungleichheit und der antagonismus weichen und der gemeingeist soll di treibende sele werden.* Eine **nationale volksschule**, das ist der grundgedanke des „schulartikels“, der neuen bundesverfassung. Wenn wir unser nationales leben pflegen, so ist dis nicht ein schlimmer egoismus; wir dürfen den patriotismus mit gutem gewissen pflegen, denn di entwicklung der menschheit ist auf dijenige der einzelnen nationen angewiesen. Vor allem aber ist di gute erziehung di grundlage einer gesicherten wolfart eines volkes und der schweizerische lererverein hat bloß nach seinem beruf gehandelt, wenn er den schulartikel bespricht. Redner zeichnet sodann noch di große bedeutung der übrigen traktanden, des militärdinstes der lerer und des zeichnungsunterrichts, entwirft ein bild der schulverhältnisse Winterthurs* und erklärt sodann di versammlung als eröffnet.

2. *Vortrag des referenten, herrn erziehungsdirektors Sieber* von Zürich. Referent beginnt mit einem geschichtlichen rückblick.

Di gedankenreiche periode der Helvetik hat schon für eine schweizerische volksschule zu wirken gesucht. Das hauptbestreben des damaligen ministers **Stapfer** ging dahin, ein eidgenössisches unterrichtsgesetz zu schaffen. Sein entwurf, von den gesetzgebenden räten an eine kommission gewisen, wurde dort begraben. Dises wurde verhängnissvoll für di schule. Jedoch hat der schöne gedanke von Stapfer bis auf den heutigen tag fortgewirkt. Di fridliche periode der mediation suchte den gedanken von

* Wir hoffen, dises interessante bild später in disem blatte bringen zu können. (Anm. d. red)

Stapfer zu pflegen, bis di zeit der restauration kam und zerstörend eingriff. Selbst di fruchtbaren gedanken eines Pestalozzi dürften während diser traurigen zeit sich nicht an's tageslicht wagen. Di zeit der regeneration, di zeit der dreißigerjare, musste auf dem felde der erziehung wider von vorn anfangen. Namentlich war es dem zürcherischen schulmann Scherr vorbehalten, durch scheinbar kleine dinge, wi klasseneinteilung, lerpläne, lektionspläne und gemeinsame lermittel eine volksschule zu schaffen, di wirkungsfähig geworden ist und di den beifall aller übrigen regenerirten kantone gefunden hat.

Di bundesverfassung vom jare 1848 begnügte sich damit, den formalen rechtsstat begründet und konsolidirt zu haben und bebte davor zurück, in das geistige leben der nation einzugreifen. Es hat di periode von 1848 bis 1872 vil zu wenig getan, um di kluft auszufüllen, welche di regenerirten kantone von den ehemaligen sonderbundskantonen trennt.

Erst im jar 1868 stellte eine versammlung in St. Gallen das postulat einer eidgenössischen volksschule auf. Di Zürcher namen 1871 den schulartikel in form einer sogenannten minimalforderung ebenfalls in ir programm auf. Der erste entwurf des bundesrates schloß sich an; der volkstag von Solothurn 1873 gab der sache kraft und heute haben wir das erwerbniss im art. 27 vor uns.

Referent geht jetzt zur besprechung dises artikels über. Di verfassung verlangt einen „genügenden“ primarunterricht von den kantonen. Was gegenwärtig selbst di kantone Bern, Aargau, Solothurn etc. leisten, genügt nicht, weil der unterricht zu früh aufhört. Sogar monarchische staten, wi Sachsen, haben in iren leistungen di Schweiz überholt. — Es würde nicht schwer fallen, zu zeigen, dass auch in den frühern sonderbundskantonen der primarunterricht nicht genügt; es wäre interessant, an der hand amtlicher aktenstücke zu beweisen, dass nicht überall schulhäuser vorhanden sind, dass der schuleintritt und -austritt nicht kontrollirt werden, dass der besuch ein außerordentlich ungleicher ist und dass ein großer teil der kinder di schule gar nicht besucht.

Hir kann der Bund nicht länger zusehen; er muss wünschen, dass sich di angehörigen der urkantone und der regenerirten kantone gegenseitig verstehen, dass ire bestrebungen auf gleichem boden fußen. Und wi wir in den urkantonen gleichstrebende miteidgenossen suchen wollen, so auch in der französischen Schweiz. Es kommt uns nicht in den sinn, di urkantone terrorisieren, di romanische Schweiz germanisieren zu wollen. Der französische teil hat leistungen aufzuweisen, welche dem deutschen geiste unmöglich gewesen wären. Der französische geist strebt eher positive resultate herzustellen, während der deutsche geist mer kritisch verfärt. Fourrier — Marx. Ein übereinkommen zwischen den verschidenen kantonen lässt sich denken, wenn auch di sprachverschidenheit schwirigkeiten macht.

Klar ist wol jedermann, dass di forderung genügenden primarunterrichts nicht erfüllt werden kann auf dem wege einer administrativen maßregel des bundesrates oder der direktion des innern; sondern um einen einheitlichen boden zu schaffen, muss ein einheitliches unterrichtsgesetz vorausgesetzt werden. Der Bund wird sich einmal di genemigung der kantonalen unterrichtsgesetze vorbehalten wollen und dise nur aussprechen, wenn gewisse in ein eidgenössisches gesetz niderzulegende requisite erfüllt sind. Der unterricht soll unentgeltlich sein — ob auch di lermittel? Di verfassung schweigt hirüber und aus dem schweigen könnte man fast auf das gegenteil schließen.

Di lermittelfrage ist eine eminent wichtige. Für vile gemeinden bildet di entgeltlichkeit der lermittel ein großes hinderniss. Erstellt man letztere gemeinschaftlich unter kontrole des Bundes, so macht di lermittelfrage keine schwirigkeit mer.

Und ferner muss dem lehrer eine würdige stellung hinsichtlich der gehalte angewiesen werden. Di kantone sind nicht überall im stande, di lehrer so zu stellen, wi es absolut gefordert werden muss. Man denke an di kleinen bergschulen von Wallis und Graubünden. Hir muss der Bund, wenn es mit einer eidgenössischen volksschule ernst werden soll, mit subsidien helfen. Di bundesfinanzmänner werden stutzig werden, wenn man von inen zu disem zweck eine million franken verlangt; allein dis ist unumgänglich notwendig, wenn man di geistige kluft zwischen den kantonen ausfüllen und ein geistiges band um si schlingen will, wovon in schützenreden so schön gesprochen wird. One gute lehrer gibt es keine guten schulleistungen und gute lehrer sind nur denkbar bei einer äußern stellung, di ired amtes und ireder aufgabe würdig ist.

In der 3. these* wird ferner eine beständige kontrole verlangt. Ich denke mir di sache so, dass, wi der Bund eine administrative und technische kontrole in eisenbahnsachen aufgestellt hat, er ähnlich auch einrichtungen zu treffen hat, wodurch er kennntniss davon erhält, was in den kantonen auf dem gebite der schule vor sich geht. Er wird dann entweder bloß wünschend oder aber direkt gebitend auftreten, gebitend, wo das wünschen nichts hilft.

Di 4. these beschlägt den religionsunterricht. Ich will, dass derselbe konfessionslos und dogmenlos sei; einen konfessionellen, dogmatischen religionsunterricht kann ich mir nicht denken, welcher nicht der gewissensfreiheit eintrag täte. Ich scheue mich nicht, es auszusprechen: ich verwerfe alle dogmen, welchen inhalts si auch seien, als inhalt des religionsunterrichts in der volksschule und unterscheide mich hirin von vilen schulmännern, welche noch di hauptsache, wi si es nennen, von den dogmen behalten wollen. Der religionsunterricht soll vilmer auf geschichtlicher grundlage eingerichtet werden; di unparteiische geschichte soll gehört und den schülern so zugänglich

* Sihe nr 35 der Lererzeitung.

und verständlich gemacht werden, dass si von sich aus di nötigen moralischen schlüsse zihen können.

Redner wünscht, der lerertag möge durch ein hoffentlich einstimmiges votum ein ansuchen an den bundesrat stellen um tunlich beförderliche vorlage eines eidgenössischen volksschulgesetzes; der zentralausschuss sei zur vollziehung des beschlusses und zu allen tunlichen weitern schritten beauftragt.

Redner schließt mit den worten, mit welchen Grob von Lichtensteig seiner zeit den erziehungsrat des kantons Sântis eröffnete, es sei eine erhebende erscheinung, wenn eine anzahl der bessern des vaterlandes sich vereinige, um zusammenzuwirken zu des vaterlandes wol; und hofft, dass dises zusammenwirken der bessern erfolg habe. Als-dann wird der morgen eines vaterländischen bewusstseins über berg und tal heraufdämmern und einem Sonntage der Eidgenossenschaft rufen, den wir in den weihestunden der begeisterung feiern. Er sei uns begrüßt, diser gedenktag Heinrich Pestalozzis! — (Anhaltender beifall lonte den redner.) —

3. Di diskussion war ser belebt.

Herr nationalrat *Frei* von Baselland ist als reflektent mit den meisten forderungen des referenten einig, so namentlich mit der forderung über verlängerung der schulzeit, über werbildung, über *freizügigkeit* und bessere *lererbesoldung*. Von der 4. these des referenten weicht er ab, weil er den religionsunterricht ganz aus der schule ausweisen und den geistlichen überlassen will.

Herr *Lüthi* von Bern fordert namentlich bessere lererbildung und daher errichtung von eidgenössischen seminarien, sodann betont er di *inspektion der schulen* durch pädagogisch gebildete fachmänner.

Herr *Wellauer* aus Thurgau wünscht aus finanziellen gründen di beschaffung *einheitlicher lermittel* für di Schweiz und einsetzung eines initiativkomites, das über di mittel und wege zu beraten hätte.

Herr professor *Meyer* von Frauenfeld dringt auf einführung der *freizügigkeit* der lerer, da der beruf des lersers jedenfalls so gut wi der eines veterinärs ein wissenschaftlicher sei.

Herr seminardirektor *Gunziger* von Solothurn spricht für di *obligatorische fortbildungsschule*, für gründung einer eidgenössischen lermittelkommission und für beibehaltung des religionsunterrichtes.

Herr schulinspektor *Wyss* von Burgdorf fordert von einem eidgenössischen schulgesetz: a. *Bestimmung der anzahl der alltagsschuljare*; b. *der anzahl der jährlichen schulwochen*; c. *eines minimums der lererbesoldung*; d. *bestimmungen gegen überfüllung der schulen*; e. *errichtung der obligatorischen fortbildungsschule*, und f. *genemigungsrecht des Bundes für alle religiösen lermittel der volksschule und der seminarien*.

Di versammlung beschränkt sich auf eine hauptabstimmung und beschließt *einstimmig, den bundesrat um*

erlass eines eidgenössischen schulgesetzes zu ersuchen. Der zentralausschuss soll mit berücksichtigung der diskussion disen beschluss ausführen.

4. Nach einer kurzen pause geht di versammlung an di beratung des zweiten gegenstandes: „Stellung von lerer und schule im entwurf der neuen militärorganisation“.

Referent ist herr seminardirektor *Largiadèr* in Rorschach.

Er findet, dass unsere zeit zu wenig für di leibliche ausbildung tue. Der entwurf des bundesrates enthalte den gedanken, dass der militärunterricht nicht mer etwas von der übrigen bürgerlichen bildung abgerissenes sein soll und dass derselbe nach *pädagogischen* rücksichten zu regeln sei. Der entwurf zeichne sich überhaupt durch weises maßhalten aus. Um den lerer zu befähigen, den militärturnunterricht zu erteilen, reiche ein rekrutenkurs nicht aus, sondern auch di seminarien müssen darauf rücksicht nemen. Übrigens sei der militärdinst auch für den lerer eine erensache und der lerer soll auch in diser beziehung als beispiel vorangehen. Di versammlung zollte lauten beifall.

Herr professor *Daguet* von Neuenburg spricht im namen der lerer der romanischen Schweiz gegen den bundesrätlichen entwurf. Er will nicht einen militarismus wi in Frankreich und Preussen. Der schulunterricht und der militärunterricht seien durchaus unverträglich. Der lerer ist ein beamter für di humanität, nicht für den krieg. *Pestalozzi* wäre in der uniform eine ser ordinäre erscheinung gewesen. Wir wollen di consigne nicht, denn dise hat in Frankreich den 18. Brumaire, den 18. Fructidor und den 2. Dezember hervorgebracht.

Herr *Niggeler*, turnlerer von Bern, findet, der rekrutenunterricht, dem sich di lerer unterziehen müssten, würde gar kein versäumniss für di schule zur folge haben; denn dise rekrutenkurse würden dem eintritte des lersers in seine amtliche stellung vorangehen. Nach absolvierung des rekrutenkurses wären dann di zeitversäumnisse nicht mer groß.

Der lerer soll seine militärpflicht erfüllen wi jeder andere bürger und daneben verbunden sein, der jugend den militärischen vorunterricht zu erteilen.

Betreffend den unterricht in der schule ist man, so scheint es dem redner, beidseitig im unklaren. Manche glauben, man wolle hir einen wirklichen militärischen unterricht in der schule einführen. Wäre dis der fall, so müsste herr Niggeler sich dagegen weren. Das will man aber nicht. Der unterricht zerfällt vilmer in 2 perioden: 1) di der primarschulzeit und 2) di zwischen dem austritt aus der schule und dem eintritte in's werpflichtige alter. In der ersten periode militärisch-technischen unterricht zu erteilen, wäre falsch. Man soll den jungen leuten zuerst in allen teilen allgemeine kenntnisse beibringen. Erst in der zweiten periode soll man dazu übergehen, di jünglinge mit den waffen vertraut zu machen, schiüßübungen zu halten.

In den lehrerbildungsanstalten und den rekrutenschulen sollen di lehrer zur erteilung dises unterrichtes befähigt werden.

Herr *Kollbrunner* von Frauenfeld spricht für den bundesrätlichen und gegen den entwurf der nationalrätlichen kommission.

Herr *Wellauer* von Freidorf will sagen: Di lehrer und geistlichen sind wi jeder andere bürger militärpflichtig.

Herr erzihler *Beust* betont einen tüchtigen unterricht in der geographie.

In der abstimmung wird fast mit einmüt der beschluss gefasst, *di lehrer wollen punkto werpflicht gehalten sein, wi jeder andere bürger.*

Es folgten noch di ergänzungswalen in den *zentralausschuss* des schweizerischen lehrervereins. Es wurden di im austritte befindlichen herren professor *Lang* von Solothurn, seminardirektor *Largiadèr* von Rorschach, seminardirektor *Rebsamen* von Kreuzlingen und schulinspektor *Wyss* von Burgdorf wider gewält.

Als festort für das jar 1876 wurde **Bern** gewält und als festpräsident herr regirungsrat *Ritschard*.

5. *Das bankett* fand in einer ständigen festhütte statt, welche wenigstens 2000 personen fasst und für alle derartigen festlichkeiten bestimmt ist. Dises prächtige festlokal war durch di bildnisse folgender berühmter pädagogen geschmückt: *Wehrli, Fellenberg, Scherr, Pestalozzi, Nägeli, Laharpe, Girard, Rousseau, Dändliker, Comenius, Diesterweg* und *Jahn*.

Von den verschidènen inschriften war folgende di bemerkenswerteste:

„Des menschen sele dürestet nach warheit;
Sprecht si aus und jedermann lauscht euch;
Stellt si in aussicht und alles strömt euch zu;
Vertreibt durch si dunkelheit, wan und irrtum,
Und di menschen tragen euch auf den schultern,
Setzen euch denkmäler!
Der mensch kennt nichts köstlicheres als si!“

(*Diesterweg*.)

Das bankett war durch zalreiche tischreden belebt. Herr festpräsident *Zollinger* eröffnete den reigen mit einem trinkspruch auf das *vaterland*. Herr seminardirektor *Largiadèr* erwiderte als prääsident des zentralausschusses mit einem hoch auf *Winterthur*, das für seine 12,000 einwoner so vil zu schulzwecken verwendet, wi der ganze kanton St. Gallen für seine 180,000 einwoner. Herr *Buisson*, erzihungsdirektor des kantons Waadt, trank auf das gedeihen der primarschule in der ganzen Schweiz. Herr lehrer *Bänninger* in Horgen liß in poetischer form den „friden“ hoch leben. *De la Fontaine*, abgeordneter aus Genf, pris den lehrerverein der deutschen Schweiz. Herr landammann *Seiffert* von St. Gallen elektrisirte mit seinem ausgezeichneten toaste di ganze versammlung. Er sagte: Di heiligsprechung des fridensboten Niklaus von der Flüe hat bekanntlich in Rom anstände gefunden, aus 2 gründen. 1. habe sich Niklaus von der Flüe vor dem konsistorium

bis jetzt bloß über seine heroischen tugenden, und 2. habe er sich bloß über zwei wunder (!) ausgewisen! Di heutige diskussion hat im ersten referat an di hohe gestalt des Niklaus von der Flüe erinnert; denn di **volksschule** ist heute der **fridensbote**, der di getrennten stämme unsers vaterlandes vereinigt. Es ist der beruf der volksschule als der **verkündigerin der warheit**, zu heilen und zu vereinigen, was irrtum und wan getrennt haben. Und doch ist es dem konsistorium in Rom noch nicht eingefallen, dise volksschule heilig zu sprechen. Di volksschule macht zwar auch keine ansprüche. von *Rom* aus heilig gesprochen zu werden; denn es gibt einen höhern richter; es ist der geist der geschichte, der da recht richtet. Zwar hätte di volksschule auch wunder aufzuweisen; denn si musste sich durch berge von irrtum, wan und unsinn hindurcharbeiten! *Der volksschule, di eine verkündigerin der warheit und darum ein fridensbote ist, bringe ich mein hoch!* Ein warer sturm der begeisterung folgte disem toast. Herr professor *Daguet* von Neuenburg sagt, er habe heute tapfer gegen das militärgesetz gefochten, aber wenn der gesetzgeber einmal gesprochen haben werde, so sei er der erste, der den gehorsam gegenüber dem gesetzte predige; denn one di deutsche Schweiz wäre di französische nur ein „état de Savoyards“. Er trinkt auf di *eintracht* der deutschen und französischen Schweiz. Herr *Schickedanz* von Lindau überbringt den gruß der lehrerschaft von Deutschland und bringt sein hoch der vereinigung der deutschen und schweizerischen lehrerschaft im geiste der kritik. (Schluss folgt.)

Verein der zeichnungslehrer.

Nach dem offiziellen schlusse des lerertages sind im mädchenschulhause zu Winterthur sibem lehrer zusammengetreten und haben einen verein zur förderung des zeichenunterrichts in der volksschule gegründet. Ein provisorischer vorstand wird schon im monat Oktober alle, welche sich für jenen zweck interessiren, zu einer versammlung nach Baden einladen, in welcher di statuten des vereins beraten und diser definitiv konstituiert werden soll.

An der beratung in Winterthur namen teil:

<i>Corrodi</i> ,	zeichnerlerer,	Winterthur,
<i>Burri</i> ,	„	Zofingen,
<i>Fehlmann</i> ,	„	Lenzburg,
<i>Schoop</i> ,	„	Frauenfeld,
<i>Weissbrodt</i> ,	„	Basel,
<i>Wiget</i> ,	erzihungsrat,	Rorschach,
<i>Wolfinger</i> ,	zeichnerlerer,	Baden.

Angemeldet wurden:

<i>Autenheimer</i> ,	direktor des technikums,	Winterthur,
<i>Balsiger</i> ,	seminarlerer,	Münchenbuchsee,
<i>Brönnimann</i> ,	professor,	Frauenfeld,
<i>Dinkelmann</i> ,	bezirklerer,	Schinznach,
<i>Hengärtner</i> ,	sekundarlerer,	Aadorf,

Hutter, zeichenlerer, Bern,
 Müller, professor am technikum, Winterthur,
 Ringger, seminarlerer, Küssnacht,
 Moos, sekundarlerer, Illnau.

C. A.

Das schulwesen der stadt Winterthur.

Indem wir uns vorbehalten, später ausführlicher hirauf zurückzukommen, erwähnen wir bloß, dass Winterthur drei schulhäuser im werte von über 2 millionen besitzt, dass seine schulen sich einteilen in primarschulen und höhere stadtschulen. Letztere werden getrennt für knaben und mädchen. Di höhern knabenschulen teilen sich in ein gymnasium und eine industrieschule, di Mädchenschule gipfelt im lererinnenseminar. Daneben ist noch di musischule, während di fortbildungsschule zum technikum erweitert wurde. Bei einer einwonerzal von 12,000 selen werden sämtliche schulen gegenwärtig von 1821 schülern besucht; an denselben wirken 58 lerer (11 sind pensionirt). Di stadt verwendet für ire schulen aus eigenen mitteln 210,000 fr. und erhält nur 28,000 vom stat. Von jenen 210,000 fr. mussten 1872 90,000 fr. durch steuern gedeckt werden. Bei disen zalen bemächtigte sich der lererversammlung ein freudiges staunen; dass Winterthur im schulwesen voranmarschire, wusste man allgemein; in diser weise hatte man es aber nicht erwartet, und es möchte wol ein erhebendes gefül sein für den schulratspräsidenten, zeigen zu können, wi keine stadt es Winterthur gleich tut. Das schulbudget diser gemeinde von 12,000 einwonern ist, wi herr Largiadèr in seinem toast auf di stadt Winterthur erwante, so groß wi das des ganzen kantons St. Gallen mit seinen 180,000 einwonern.

SCHWEIZ.

AARGAU. *Kantonalkonferenz.* Am 26. August tagte in Brugg di kantonale lererkonferenz. Haupttraktanden bildeten der entwurf eines lerplanes für gemeindeschulen und di eingabe betreffs besoldungsgesetz an den großen rat. Das erstere traktandum scheint das interesse nicht gar ser in anspruch genommen zu haben, da während dessen behandlung ein großer teil der besucher zu bummeln sich veranlasst fand. Dise scheinbare interesselosigkeit mag darin iren grund haben, dass dises thema schon beratungsgegenstand der vorjährigen konferenz war und seitdem in bezirks- und lokalkonferenzen mermals erdauert wurde.

Di schlussanträge des referenten, herrn musterlerer Gloor im seminar, wurden schließlich one wesentliche modifikation angenommen. Si lauten:

1. Der lerplan stehe *über*, nicht *unter* den lermitteln und berufe sich nicht speziell auf diselben.

2. Er setze kurz und bestimmt lerstoff und lertzile in jedem einzelnen unterrichtsfache fest.
3. Er kombinire, so weit tunlich, in der gesamtschule immer zwei klassen, da das unterrichtspensum annähernd gleich ist.
4. Dem turnunterrichte werde, wo di möglichkeit vorhanden ist, im sommer und im winter wöchentlich 1 stunde eingeräumt.
5. In den gesamtschulen soll der unterricht in der weise kombinirt werden, dass, soweit tunlich, sämtliche klassen auch im gleichen fache unterricht erhalten.
6. Im sommer sei der schwerpunkt des unterrichts auf den vormittag zu verlegen, und es seien demselben 4 stunden zuzuteilen, und dagegen der nachmittagsunterricht möglichst zu beschränken.
7. Es habe alsdann ein klassenwechsel von 2 zu 2 stunden einzutreten, um di körperliche entwicklung der jüngern schüler zu schonen und einer klassenanhäufung vorzubeugen.

Das zweite traktandum fesselte di teilnehmer schon mer, aus „leicht begreiflichen“ gründen. Das bündige referat des herrn Kistler, fortbildungslerer in Oftringen, zeichnete in kurzen, markigen zügen den gegenwärtigen notstand der aargauischen lerer. Wenn seine anträge auch nicht alle durchdrangen, so mag daran der umstand schuld tragen, dass gar mancher, der selbst mit künen vorsätzen di konferenz besuchte, sich einschüchtern ließ durch di energischen voten des herrn erziehungsdirektors, der namentlich betreffs der besoldungsansätze und alterszulagen vor zu großer begerlichkeit warnte, um nicht di ganze vorlage zu gefährden.

Schließlich begnügte man sich mit dem ansatze des gesetzsvorschlages (fr. 1200), dafür aber wünschte man di bestimmung über alterszulagen in dem sinne gefasst zu wissen, dass nach 10 dinstjaren fr. 100, nach 15 jaren fr. 200 und nach 20 jaren fr. 300 zur besoldung hinzukämen. Dise bestimmung möchte auf wunsch der versammlung auch auf di bezirksschullerer ausgedent werden.

Gegen di widerwal erhob sich keine opposition. Wir nemen si hin sonder murren, in dem heren bewusstsein, ein beispiel republikanischer tugend zu konstataren.

Das begeren der streichung des paragraphen über patente und prüfungen, sowi di bestimmung betreffs der nebenbeschäftigung wurde als di annahme des gesetzes gefährdend befunden und auf passende gelegenheit zu verschiben beschlossen.

Schließlich soll in di eingabe der wunsch aufgenommen werden, es möchte bei erlass einer vollziehungsverordnung zur einfürung der widerwal darauf bedacht genommen werden, dass di widerwal jeweilen ein halbes jar vor ablauf der gesetzlichen amtsdauer angeordnet würde. Hidurch gewänne man zeit, im notfalle mit muße das „bündlein“ zu schnüren.

Der zweite akt der konferenz verlif äußerst trocken. Es fil nur *ein* toast, der des herrnpräsidenten, professor Hunziker. Auch ein zeichen der zeit! Doch, wer wollte

es wagen, bei lerem magen und leichtem beutel di schleußen des redestroms zu zihen? Selbst durch di voraussicht auf annahme des gesetzes liß sich nimand dazu begeistern, den Pegasus zu reiten.

Verwaltungsbericht der erziehungsdirektion des kantons Bern für das jar 1873.

1. *Allgemeines.* In beziehung auf di lermittel ist zu erwänen, dass für das lesebuch der II stufe der primarschule eine mäßige neue auflage für 2 jare ist angeordnet worden. Auch für das lesebuch der oberschule ist mit einigen verbesserungen eine neue auflage angeordnet worden. — Der II. teil des lesebuches für sekundarschulen, ausgearbeitet von herrn Edinger, ist zum drucke bereit. Ein lerbuch der Schweizergeschichte für sekundarschulen rückt seiner vollendung entgegen. — Als primarlerer sind 162 bewerber und als sekundarlerer 20 patentirt worden.

Leibgedinge für primarlerer sind 123 ausgerichtet worden im betrage von fr. 23,109. — Der kanton Bern zält gegenwärtig 1670 schulen mit 91,108 schülern. Der durchschnitt per schule beträgt 53 kinder. Der primarlererstand besteht aus 1090 lerern und 558 lererinnen. Di disziplin in der schule und das verhalten der schüler außer derselben ist im allgemeinen befriedigend; der schulfleiß nimmt im allgemeinen zu. Di große merzal der lererschaft verdient das lob treuer pflichterfüllung. Das streben nach fortbildung ist befriedigend zu nennen, namentlich wenn in betracht gezogen wird, dass di geringe besoldung gar vilen lerern di anschaffung neuer schriften unmöglich macht. In den ergebnissen des unterrichtes ist im allgemeinen ein langsamer fortschritt zu bemerken. Unter den lermitteln felen di veranschaulichungsmittel für di realfächer noch an gar vilen orten. Auch sind di turnplätze noch nicht überall vorhanden. Bauliche verbesserungen der schulhäuser sind 20 vorgekommen mit einer unterstützung von seite des states von fr. 249,000.

Di sekundarschulen zälten im berichtsjar 1735 schüler und 1709 schülerinnen, zusammen 3444 schüler mit einem zuwachs der letztern um 42. Diser zuwachs erstreckt sich indess auf di wachsende zal der schülerinnen, di um 195 zu-, während di schüler um 153 abgenommen haben. Das vollständige gleichgewicht der mädchen gegen di knaben zeigt di erfreuliche tatsache, dass di sorge um eine bessere bildung und erziehung der töchtern nicht hinter der erzieherischen vorsorge für di knaben zurückblib, womit wenigstens eine der oft beklagten ungleichheiten und unbilligkeiten verschwindet. Di zal der an sekundarschulen und progymnasien verwandten lerer belif sich im berichtsjar auf 160 mit einem zuwachs von acht lerkraften, worunter $\frac{1}{3}$ (51) in bloß provisorischer bestellung stehen.

Von doppeltem lererwechsel heimgesucht wurden di sekundarschulen in Münsingen, Bätterkinden, Zollbrück, Belp, Brienz und di mädchensekundarschule von Burgdorf. Schwer betroffen di sekundarschule von Langnau durch den tod zweier gebagter lerer.

Di zal der sekundarschulen und progymnasien belif sich auf 52, mit einem zuwachs von 2 schulen (Huttwyll und mädchensekundarschule in Burgdorf).

Bezüglich der sekundarlererprüfungen muss bemerkt werden, dass seit längerer zeit di zal der kandidaten, welche di mathematischen und naturwissenschaftlichen fächer zu irer hauptaufgabe gemacht haben, stetig abnimmt, so dass sich leider ein empfindlicher mangel an tüchtigen sekundarlerern der exakten fächer fülbar zu machen beginnt.

Mit besonderer anerkennung bespricht der bericht di schulorganisation in Burgdorf und namentlich di gründung eines vollständigen gymnasiums.

Di erziehung nam an geldmitteln im jar 1873 1,371,579 fr. 87 cts. in anspruch, wovon 141,755. 55 auf di 2 kantonschulen, 163,527. 83, auf di sekundarschulen 197,774. 53, auf di primarschulen 612,960. 70, an di lerbildungsanstalten 107,557. 40, an widerholungskurse 7191. 10, an di beiden taubstummenanstalten 20,400 fr. entfilen. Di mutmaßlichen ausgaben wurden um 138,979. 87 überschritten, di ausgaben des vorjars um 79,386. 39.

Di merausgaben verteilen sich zimlich gleichmäßig auf alle gebite. Di zunahme der besoldungsauslagen an di professoren, sei es durch gründung neuer lerstütle oder höhere honorirung der bereits angestellten, beläuft sich auf 13,159. 55, der kantonschullerer auf 7478. 50; der merbetrag der beiträge an di sekundarschulen auf 19,474. 53, an di primarschulen 33,060. 70 und an di seminarien 15,957 fr. 40 cts.

BASEL. *Neues besoldungsgesetz.* Mit dem 1. Juli ist ein neues besoldungsgesetz in kraft getreten, das di besoldungen auf folgende weise bestimmt:

I. *Knabenschulen der stadt Basel.* a. Primarschulen: Für di wöchentliche lerstunde: 90—110 fr. b. Realschule, realgymnasium und humanistisches gymnasium. Besoldung der rektoren: 4500 fr. nebst freier wohnung und feuerung. Besoldung der hauptlerer: 125—140 fr. für di wöchentliche stunde. c. Gewerbeschule und pädagogium: 130—250 fr. für di wöchentliche stunde.

II. *Mädchenschulen der stadt Basel.* a. Primarschulen: Lerer: 90—110 fr. für di wöchentliche stunde. Lererinnen: 40—55 fr. für di wöchentliche stunde. b. Sekundarschulen und obere töchterschule. Rektoren: 4500 fr. nebst freier wohnung und feuerung. Hauptlerer: 125—140 fr. für di wöchentliche stunde. Übrige lerer: 100—120 fr. für di wöchentliche stunde. Lererinnen: 40—60 fr. für di wöchentliche stunde.

III. *Alterszulagen.* Nach 10 jaren: 400 fr., nach 15 jaren: 500 fr. für lerer. Für lererinnen nach 10 jaren: 250 fr., nach 15 jaren: 350 fr.

IV. *Schulinspektor:* 4500 fr. nebst freier wohnung und feuerung.

V. *Schulen im Landbezirk.* Lerer: 55—75 für di wöchentliche stunde; ebenfalls mit entsprechenden alterszulagen.

Tätigkeitsbericht der erziehungsdirektion von Baselland pro 1872.

Der stand der alltagsschulen war im allgemeinen ein wol befridigender. Di gesamtleistung wird durch di überfüllten schulen heruntergedrückt. Di repetirschulen verminderten sich und machten halbtagschulen platz. Der schulbesuch lässt noch zu wünschen übrig; es mussten 197 väter bestraft werden. Di schulfonds haben zugenommen. Di summe aller schulfonds beträgt 565,282 fr. und zeigt eine vermerung von fr. 19,494.

Di beiden mädchensekundarschulen in Gelterkinden und Liestal zeigen günstige leistungen. Winterabendschulen wurden in 12 dörfern abgehalten und der stat hat dafür fr. 612 ausgegeben. Di zal der schüler an den 4 bezirksschulen beträgt 263. Di naturhistorischen sammlungen und di bibliotheken diser schulen wurden vermert. — Stipendien wurden an 39 jüninge im betrag von fr. 7940 ausgeteilt; 16 derselben besuchten seminarien, 13 höhere lernanstalten und 10 hochschulen und akademien. — Di kantonsbibliothek hat im berichtsjar 3791 bände ausgewechselt. Neu angeschafft wurden 97 werke. Das museum erhilt merere wertvolle geschenke. — Ein kurs zur fortbildung von arbeitslererinnen, geleitet von frau Kalenbach-Schröter in Rheinfelden, hat gute früchte gebracht. Zur förderung des turnens wurden 2 leter an auswärtige kurse geschickt.

SCHAFFHAUSEN. *Dissonanzen zum lererfeste.* Di schulartikel unserer neuen verfassung. (Korr.) Beim rückblick auf di schönen festlichen tage, welche di schweizerische lerschaft in dem gast'ichen Winterthur verlebte, drängt es uns, den festbesuchern einige unbefridigende klänge vom Rheinfall zuzusenden, di bei allfälliger übername des festes durch Schaffhausen villeicht den grundton desselben gebildet hätten.

Bekanntlich ligt di stad Schaffhausen nur zirka 5 stunden von Winterthur entfernt, bekanntlich wurden in Winterthur verhandlungen gepflogen, di für jeden schweizerischen lerer von großem interesse waren. Deshalb kamen denn auch di schulbehörden auf dem lande dem wunsche der lerer, das fest in Winterthur zu besuchen, entgegen, wenn nicht voraus, indem si denselben bereitwilligst urlaub für einen oder merere tage erteilten. Der abordnung der Schaffhauser stadtlerer mit dem gesuch um urlauberteilung hingegen bemerkte der präsident des stadtschulrates, herr pfarrer Schenkel, es wäre wünschenswert, wenn di schulen der festbesucher während irer abwesenheit durch stellvertreter besorgt würden. Da beim St. Galler lererfeste unbedingter urlaub erteilt wurde, so erblicken wir darin eine beabsichtigte erschwerung des besuches, finden aber den grund der geringen vertretung der stad in Winterthur zum guten teil auch darin, dass unter der lerschaft selbst teilweise noch jener finstere geist herrscht, der den korrespondenten der „Blätter für die christliche Schule“ aus unserm kanton schreiben lässt, di merzal unserer lerer sei noch „bibelgläubig“.

Wir unsererseits halten dafür, di merzal unserer lerer sei auf dem standpunkte, dass si aburteilungen über den konfessionslosen religionsunterricht zum teile mit persönlichen auslassungen gegen den geerten verfasser der „Tu-

gend- und Pflichtenlehre“, dass si fälschungen vor konferenzbeschlüssen zu gunsten der „christlichen seminare“, wi si in den letzten nummern jener blätter enthalten sind, entschieden zurückweisen würden.

Als kuriosum und zugleich illustration zu jener bestimmung der bundesverfassung, dass di öffentlichen primarschulen von den anhängern aller bekenntnisse sollen besucht werden können, teilen wir mit, dass in Schaffhausen noch bis zur stunde am „Heidelberger“ herum gelernt werden muss, und dass man etwa, wi uns von einem augenzeugen berichtet wurde, ein kleines weinendes kind sich an dem spruche zerarbeiten siht: Unser keiner lebt sich selber etc.; — der gute vater bemüht sich, dem kind den spruch durch vorsprechen einzuprägen. Disem unsinn gegenüber aber dürfen di stadtlerer „maken nix mux“, sondern haben stillschweigend anzuerkennen: Alles gute kommt von oben.

Erfreulicher nun lauten di schulartikel unserer soeben aus erster durchberatung des verfassungsrates hervorgegangenen kantonalverfassung:

Art. 46: Der primarunterricht ist obligatorisch.

An sämtlichen öffentlichen schulen ist der unterricht für di kantons-, beziehungsweise gemeindeeinwooner unentgeltlich.

Al. 2 dises artikels birgt einen eminenten fortschritt in der entwicklung unsers schulwesens, indem nun jeder kantonseinwooner seine kinder unentgeltlich in den schulanstalten seines wonortes unterrichten lassen kann, heißen nun dise elementar- oder realschule oder gymnasium.

Art. 47. Di besoldung der lerer an den öffentlichen primarschulen wird durch das gesetz festgestellt, und ist zur einen hälfte vom state, zur andern von den gemeinden zu entrichten. Di übrigen kosten des primarunterrichts sind von den letztern allein zu tragen.

Bisher entrichtete der stat di besoldungen an di gymnasial- und reallerer und $\frac{1}{4}$ an den besoldungen der elementarlerer und hatte von den fr. 283,593 ausgaben für's schulwesen unsers kantons fr. 143,626 zu bezalen (nach dem budget für 1874). Nach obigen artikeln hätte nun der stat durch wegfall der gymnasial- und realschulgelder und durch den 2. viertel an den elementarlererbesoldungen 55,742 fr. mer zu bezalen und es bliben den gemeinden noch fr. 87,880 d. h. 30% sämtlicher ausgaben für unser schulwesen zu bezalen übrig.

Da unser volk mit der neuen verfassung das recht des obligatorischen referendums bekommt, so wäre der von der 15er-kommission, di den verfassungsentwurf ausarbeitete, gebrachte vorschlag: Di besoldungen der lerer an den öffentlichen primarschulen wird durch den stat festgesetzt, freudig zu begrüßen gewesen, allein er belibte nicht.

Hoffen wir nun, dass, nachdem di grundzüge unserer schulorganisation in unserer verfassung nidergelegt sind und wol trotz 2. beratung und abstimmung durch's volk diselben unverändert bliben werden, recht bald auf grund hirauf ein schulgesetz ausgearbeitet werde, das unserm schulwesen den fortschritt bringt, der im in vilen beziehungen notwendig ist.

K.

Herr M.: Mit bestem dank erhalten.

Anzeigen.

Schwachbegabte Knaben

im alter von 8 bis 16 jahren

finden im schloss Berg, am Irchel,

kanton Zürich,

in stärkendem landaufenthalte und kleinem freundlichen familienkreise alle di besondere pflege, überwachung und erziehung, derer si wegen irer schwachen geistesanlagen oder physischen gebrechen in erhöhtem maße bedürfen.

Unterzeichneter, praktisch erfarener lehrer und erzieher, wird mit seiner gattin den im anvertrauten zöglingen di treueste sorgfalt nebst dem iren fähigkeiten angemessenen unterricht widmen.

Oettli-Zollikofer.

Referenzen: Herr dr. Rahm-Escher in Zürich.

„ pfarrer Barth in Basel.

„ dr. Sonderegger in St. Gallen.

„ regirungsrat Zollikofer in St. Gallen.

„ dr. Deucher in Frauenfeld.

(M3414 Z)

Ausschreibung einer sekundarlererstelle.

An der sekundarschule in Kirchberg bei Burgdorf ist eine virte klasse errichtet worden und es wird daher eine virte lehrerstelle zur bewerbung ausgeschriben. Di für dieselbe in aussicht genommenen fächer sind: gesang, turnen und geographie unter vorbehalt einer zweckentsprechenden fächerverteilung mit den andern lehrern. Di stundenzal wird vorläufig auf 28 festgesetzt, di besoldung beträgt fr. 1800.

Ein tüchtiger musiker fände in Kirchberg günstige gelegenheit zu privatstunden und könnte eines nicht unbedeutenden nebenverdienstes sicher sein.

Di anmeldungen sind dem präsidenten der sekundarschulkommission, herrn pfarrer Nil in Kirchberg, bis zum 26. September nächsthin einzu-reichen. —

(H 3370 Y)

Di sekundarschulkommission.

Stenographie.

Durch den unterzeichneten können sämtliche lermittel und zeitschriften der Stolze'schen schule bezogen werden, so namentlich: Stolze: „Lehrbuch“. („Anleitung“. „Schlüssel“. „Lergang“.) Jeder teil 1 fr. 35 cts.

Hans Frei: „Lehrbuch“. (2 fr.) „Lesebuch“. (1 fr.)

Däniker: „Hilfsbüchlein“. (60 cts.)

Stenographische Zeitschrift für die Schweiz. Jährlich 4 fr.

Archiv für Stenographie. Berlin. dto.

Stenographischer Erzähler. Berlin. dto.

Stenographenfreund. Jauer. dto.

Ebenso nimmt der unterzeichnete stets beiträgerklärungen zum schweiz. stenographenverein entgegen.

Rapperswyl am Zürichsee.

(M-3308-Z)

J. Zünd,

kassier des allgem. schw. stenographenvereins.

Schulkreide,

künstliche, steinfreie per pfund à 50 und 30 cts., stockkreide per pfund à 25 cts. in kistchen von 4—6 pfund; letztere auserlesene, möglichst steinfrei.

Weiss, lehrer in Winterthur.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lehrern zur einföhrung bestens.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Lerstelle.

Di stelle eines lehrers an der gemischten schule von Courlevon im freiburgischen Seebezirke wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Schülerzal zirka 60. Besoldung fix 900 fr. mit aussicht auf alterszulage; dazu wonung, garten, $\frac{1}{4}$ juchart pflanzland und 2 klaffer holz

Termin zur anmeldung 3. Oktober. Antritt 1. November l. j. Bewerber wollen sich gefälligst wenden an hrn. R. Bölsterli, schulinspektor in Murten.

Stellvertretergesuch.

Ein lehrer an einer aargauischen bezirksschule wünscht für nächsten winter: — mitte Oktober bis mitte März — einen stellvertreter. Zu lerende fächer o naturgeschichte, geographie und w-möglich einige sprachliche fächer. Jährlicher gehalt fr. 2300 bei höchsten 28 wöchentlichen unterrichtsstunden. Gefällige offernten unter der chiffre A B № 200 befördert di expedition dises blattes.

Seminarlererstelle.

Zur widerbesetzung wird, weil in folge ablaufs der amtsdauer des bisherigen inhabers erledigt, anmit ausgeschriben di lerstelle für algebra, geometrie, zeichnen und physik, eventuell arithmetik, am lehrerseminar in Hitzkirch, mit einer besoldung von wenigstens fr. 2000. Bezüglich der pflichten wird darauf aufmerksam gemacht, dass der zu wälende nötigenfalls zur mitwirkung bei der aufsicht im konvikt verpflichtet wird, wogegen derselbe freie wonung im konvikt erhält. —

Anmeldungen auf genannte lerstelle, mit den nötigen ausweisschriften versehen, nimmt bis zum 23. dis entgegen:

Luzern, den 12. September 1874.

Di kanzlei des erziehungsrates.

Vakante lehrerstelle.

Di stelle eines lehrers an der hisigen obern primarschule ist erledigt. Gehalt: fr. 1100 nebst freier wonung. Damit kann di gesöndert besoldete organistenstelle verbunden werden.

Anmeldungen sind bis zum 20. Sept. an den schulratspräsidenten, dr. Diethelm, zu richten.

Lachen, den 3. September 1874.

Das aktuariat des schulrates.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 38 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Lerstelle.

Di stelle eines lerers an der ober-
schule von Salfenach im Seebezirk des
kantons Freiburg wird himit zur freien
bewerbung ausgeschriben. Schülerzal:
zirka 40. Besoldung: fr. 1000, mit
aussicht auf alterszulagen, nebst w-
nung, pflanzland und 2 klafter holz.
Anmeldungstermin: 3. Oktober l. j. —
Antritt der stelle: 1. November. Probe-
lektion vorbehalten. Reflektirende wol-
len gefälligst ire papire einsenden an
herrn R. Bölsterli, schulinspektor in
Murten.

Offene lerstelle.

An der primarschule in Linthal,
kanton Glarus, ist durch resignation
di lerstelle an den mittlern klassen
ledig geworden. Diselbe umfasst 60
bis 70 kinder vom 10 und 11 alters-
jar. Der gehalt beträgt, wonungsent-
schädigung inbegriffen, fr. 1400. —
Der antritt der stelle sollte mitte Ok-
tober geschehen. Anmelungszeit bis
ende September. Allfällige bewerber
wollen sich an den unterzeichneten
wenden.

Linthal, 8. September 1874.

Schulpflege Linthal:

Der präsident:

B. Becker, pfarrer.

Ausschreibung.

Di lererstelle an der gemeinde-
schule in Jaun, kanton Freiburg, mit
zirka 15 kindern.

Pflichten: di vom bernischen pri-
marschulgesetz verlangten und be-
heizung des schullokals.

Besoldung: fr. 1000 in bar, freie
wohnung im schulhaus, 3¼ klafter holz.

Di besoldung wird garantirt und
ausgerichtet durch den protestantisch-
kirchlichen hülfsverein des Berner-
Oberlandes.

Anmeldung bis 26. September
nächsthin bei herrn dekan Hopf in
Thun, welcher nähere auskunft zu
geben bereit ist.

Zu beziehen von J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld:

A reference catalogue

of

current literature

containing the full titles of books now in
print and on sale.

London 1874.

Preis geb. fr. 8. —

Diser über 3000 seiten starke katalog ent-
hält di verlagsverzeichnisse von zirka 150
verlagsbuchhandlungen und ist mit illu-
strationen und probedruckten ausgestattet.

MISE AU CONCOURS.

Une place de maître de chant et de musique au progymnase, à l'école secondaire des filles et à l'école normale de Delémont est mise au concours. Obligations: 9 à 10 heures de leçons de chant et 7 à 8 heures de leçons de musique (piano et musique fanfare) aux trois éta-
blissements, par semaine. **Traitement frs. 2000.**

Si le maître qui sera nommé est bon musicien, il pourra diriger la musique fanfare de la ville, la société de chant, jouer l'orgue de la paroisse et se faire un salaire accessoire d'environ frs. 1000, non compris les leçons particulières.

Les aspirants devront se faire inscrire chez Monsieur Pallain, président de la commission du progymnase à Delémont et lui envoyer leurs papiers, titres et références jusqu'au
20 septembre prochain.

Berne, le 3 septembre 1874.

La Direction de l'Éducation.

Dinstprüfung für

primarlerer.

Gegen ende September oder anfang
Oktober findet im seminar Kreuzlingen
eine außerordentliche dinstprüfung für
aspiranten auf thurgauische primar-
schulen statt. Das datum der prüfung
wird den bewerbern später direkt mit-
geteilt. — Anmeldungen mit zeugnissen
über alter, bildungsgang und all-
fällige praktische leistungen sind bis
spätestens den 22. September einzu-
senden an:

Kreuzlingen, den 9. Sept. 1874.

**Rebsamen,
seminardirektor.**

Soeben erschienen:

Das

Geheimniss der Ehe.

Ein buch für alle, welche eltern sind oder es
zu werden gedenken.

Nach den neuesten wissenschaftlichen for-
schungen und nach den quellen der berüm-
testen ältern forscher bearbeitet und heraus-
gegeben von prof. dr. Baccani, volkstümlich
übersetzt und bedeutend ergänzt von
dr. Schubert.

Dises aus acht kapiteln bestehende buch,
in welchen alles enthalten ist, was zu einem
glücklichen physischen familienleben gehört,
und welches allen nötigen aufschluss für di
ehegatten enthält, sowol um den kindersegen
zu erstreben, als auch um familiensorgen in
diser hinsicht zu verhüten und worin di auf
neuestenforschungen beruhenden enthüllungen
enthalten sind, um von dem himmel mit
knaben oder mädchen beschenkt zu werden,
endlich auf welche weise di eltern durch
gesunde kinder beglückt werden — sollte in
keiner familie und bei nimanem, der das
reifere alter erreicht hat, felen.

Es kann dises für jedermann ser wichtige
buch unter zusendung von zwei franken in
bar, oder auch auf verlangen per nachname
bei den unterzeichneten bestellt werden,
worauf dasselbe unter verschlossenem couvert
sogleich an di bestimmte adresse abgesandt
wird

Einziges depot bei der

Buchdruckerei Lang & Comp.

Waisenhausstraße, Bern.

Bei musikdirektor Heim in Zürich zu
beziehen:

Neue

Volksgesänge für Männerchor von Ignaz Heim.

Vierter band.

20 druckbogen; 15 leicht ausführbare chöre
für konzert- u. wettgesangvorträge und heitere
gesellschaftslider. Preis br. 1 fr. 50, gb. 1 fr. 75.

Drittes

Volksgesangbuch für gemischten Chor.
28 druckbogen; 156 größere kompositionen,
vorzugsweise kirchlichen, religiösen und
patriotischen inhalts.

Preise: br. 2 fr. 20 cts., geb. 2 fr. 50 cts.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist
vorrätig:

Brehms

Illustriertes Thierleben.

Wolfeile volksausgabe von Friedrich Schödlér.

Di volksausgabe erscheint in 9 teilen à fr. 4,
welche drei starke bände bilden, und hat in
disem raume di große merzal der illu-
strationen der großen ausgabe aufgenommen.

Der erste band enthält di säugetire mit
306 abbildungen.

Der zweite band mit 267 abbildungen ent-
hält di vögel.

Der dritte band enthält di krichtire, fische
und wirbellosen tire mit 7-9 abbildungen und
einer karte über di heimat der wichtigsten
tire. —

Der erste teil wird gerne zur ansicht mit-
geteilt.

Zu beziehen von J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld:

Kryptogamen-Flora,

enthaltend

di abbildung und beschreibung

der vorzüglichsten

kryptogamen Deutschlands.

I. teil: Flechten.

Mit 520 abbildungen und 212 lithog. tafeln

Herausgeg. von Otto Müller und G. Pabst.

Preis fr. 10. 70.

Auf das vortreffliche

Haus-Lexikon

der Gesundheitslehre für Leib und Seele,

ein familienbuch von dr. med. H. Klencke,
3 neu durchgearbeitete und vermerte auflage,
nemen wir noch fortwährend abonnements an.
Das werk ist (in 25 lieferungen à 70 cts voll-
ständig) ein unentberlicher und gewissenhafter
ratgeber und helfer in not und gefahr und sollte
in keiner familie felen! (Vide beilage zu
nr. 28 der Lererztg)

Wir teilen di 1. und 2. lieferung gerne zur
ansicht mit,

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Zu beziehen in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Wanderungen eines deutschen Schulmeisters.
Pädagogisches und politisches aus den jahren von 1847 bis 1862.
Von K. O. M. B. (Brunnemann)

Inhalt:

1. Lerlingsjare, a) Berlin 1847, b) Stettin 1847—1849.
2. Gesellenzeit.
3. Bern 1849. Der große kornhausboden, professor Pabst, politische geschichte des kantons Bern, di Berner verfassung vom jare 1846, das höhere gymnasium, di progymnasien, di industrie- und realschulen, dr. Müller, di Michelei und di deutsche flüchtlingsschaft.
4. Grosswabern bei Bern 1849—1850. Das erziehungsinstitut Gladbach, politischer umschwung im kanton Bern, di schweizerische bundesverfassung vom jare 1848, eine lererprüfung in Freiburg, aufenthalt in Genf.
5. Murten 1850—1855. Der kanton Freiburg und seine bevölkerung, di sprache der Freiburger, politische geschichte des kantons Freiburg, di Freiburger verfassung vom jare 1847, di Murtner behörden, der öffentliche unterricht im kanton Freiburg, di Murtner schule, di sozialen zustände, di garde civique, di presse, di ausweisung.
6. Genf 1855—1857. Politische geschichte des kantons Genf, James Fazy, Karl Vogt, das institutwesen in der französischen Schweiz, La Châtelaine, der öffentliche unterricht im kanton Genf, eine lererprüfung in Winterthur.
7. Frauenfeld 1857—1862. Politische geschichte des kantons Thurgau, di thurgauische verfassung vom jare 1831, di revidirte verfassung des kantons Thurgau vom jare 1868, di thurgauische kantonsschule, rektor Benker, di sekundarschulen, di primarschulen, di beaufsichtigung der schulen, di besoldung der lerer, di lererbildung, das schulgut, der öffentliche unterricht im kanton Zürich, reformvorschläge für das unterrichtswesen in Preussen, di sozialen zustände, der Bächtelistag, di bürgergemeinden, di naturalisation, di übrigen städtechen im lande, der schweizerische allgemeine lererverein, zwei schweizerische universitätsjubiläen, di heimker.

Durch J. Huber in Frauenfeld und alle buchhandlungen ist zu beziehen:

24

stigmographische wandtafeln

für den
vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen
in der
volksschule
von U. Schoop,

zeichenlerer an der thurgauischen kantonsschule und an der
gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld
In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lermittel, das wir himit der primarschule biten, soll wesentlich dazu beitragen, di einfürung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebite des zeichnens wirkenden fachlerern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lerer in ungetheilten schulen mit 6 und mer jaresklassen kaum immer di nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; anderseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lerer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler di zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lerers durch di einrichtung der stigmographischen tafeln für den lerer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsern „stigmographischen zeichnungen niedergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduzieren wollten, selbstverständlich vile übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:

- Tabelle 1: Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,
- 2: Figuren im quadrat,
 - 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
 - 4: Leichte umrisse aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
 - 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
 - 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
 - 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, raute und langraute,
 - 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
 - 9: Figuren im quadrat,
 - 10: Verwendung von quadratfiguren für größere flächen,
 - 11: Bandartige verzirungen,
 - 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
 - 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
 - 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavir, küchenkasten,
 - 15: Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,
 - 16: Band- und Frisverzirungen, spitzenmuster,
 - 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
 - 18: Anwendung des virtelskreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
 - 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
 - 20: Ungleichmässig krumme linien: einhöftige bogen etc
 - 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
 - 22: Blütenformen,
 - 23: Geländerverzirungen,
 - 24: Verzirungen für frise und holzarchitektur.

Sekundarlererprüfung.

Im laufe des monats Oktober findet im kantonsschulgebäude in Frauenfeld eine außerordentliche prüfung für aspiranten auf thurgauische sekundarschulen statt. Das nähere über di zeit des examens wird den bewerbern später direkt mitgeteilt. — Anmeldungen mit den in § 3 des prüfungsreglements geforderten ausweisschriften sind vor ende September einzusenden an:

Kreuzlingen, den 16 Sept. 1874.

Das präsidium der prüfungskommission:
Rebsamen, seminardirektor.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung
der

Orthographieform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von
Ernst Göttinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Spielbuch.

400 spile und belustigungen
für schule und haus.

Gesammelt und herausgegeben
von Jos. Ambros.
Preis fr. 1. 10.

Philipp Reclams

universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 560 bändch. à 30 rp. erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Bilder

für den anschauungsunterricht.

I. Di wonstube. III. Der sommer.

II. Di küche. IV. Der winter.

Di blätter sind in schönem farbendrucke ausgeführt und kostet ein jedes

= nur fr. 10. =

Den tit. schulpflegschaften werden dise bilder zur förderung des anschauungsunterrichtes zur anschaffung bestens empfohlen.

Zu beziehen von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

H. Breitingen,

professor an der thurgauischen kantonsschule:

Französische Briefe

zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet,

Preis fr. 1. 40, in partien von 12 exempl. und mer fr. 1. 10.